

Informationsservice des deutschen Taxi- und Mietwagenverbands e. V.



Der ÖPNV-Fachmann Volker Wente sucht die Nähe zum Taxigewerbe

PERSON

Volker Wente, Geschäftsführer des Verbandes der öffentlichen Verkehrsunternehmen in NRW, hat nachgelegt: Nachdem er beim 4. Internationalen IRU-Taxi-Forum auf der Kölner Messe die Vorteile der Kooperationen von Taxi und ÖPNV für beide Seiten sehr gut herausgearbeitet und dargelegt hat, macht er auch bei seinen ÖPNV-Unternehmen Ernst. In dem weitverbreiteten Fachblatt „Bus & Bahn“ beleuchtet sein Artikel „ÖPNV und Taxi – Kooperationen bestimmen die Zukunft“ einige der existierenden Kooperationen, so zum Beispiel das der Veolia Transportation in den USA und der üstra GmbH in Hannover. Seine Erkenntnis: Der Trend weg vom eigenen Auto muss über attraktive Angebote jenseits des klassischen Linienverkehrs aufgegriffen werden. Sein Ansatz: Packen wir die Jugendlichen bis 25! Gerne sind wir dabei, Herr Wente! Aber nicht nur die!



Impressum

BZP-Report, Mitteilungen des Deutschen Taxi- und Mietwagenverbands e. V. (BZP)
Zeibelstraße 11, 60318 Frankfurt/Main

E-Mail: info@bzp.org

Internet: www.bzp.org

Redaktion: Thomas Grätz (verantwortlich),
Frankfurt/Main

Verlag: Springer Transport Media GmbH,
München

Kommentar

Schäden senken ist höchstes Gebot!

BZP-Vorsitzender Fred Buchholz thematisiert die unverändert hohe Schadenquote in der Kraftfahrthaftpflicht.

Im ersten Kommentar des neuen Jahres darf ich Ihnen zunächst alles Gute für 2011 wünschen, vor allem, dass der dank des Winterwetters gute Geschäftsverlauf das ganze Jahr anhält. Was ich nicht wünsche, ist ein Supergau im neuen Jahr. Hier sehe ich neben den politischen Gefahren wie der Umsatzsteuerreform die gar nicht so undenkbar und von mir schon mehrfach aufgezeigte Möglichkeit, dass wir bald ohne Versicherer dastehen. Als Vorsitzender des Versichertenbeirates der VdK weiß ich um die Situation der Versicherungsbranche.

Ich muss hier von einem weiterhin ganz grauenhaften Schadensgeschehen in unserer Branche reden. In den Großstädten sind in den letzten zweieinhalb Jahren die Prämien bei einer 100-prozentigen Einstufung in der Kraftfahrthaftpflicht um sage und schreibe 28 Prozent gestiegen! Aber selbst diese bemerkenswerte Erhöhung kann die Schäden nicht auffangen. Wir sind seit Jahren bei Schadenquoten von deutlich über 100 Prozent, zwischenzeitlich sogar bei 150 Prozent angelangt. Das heißt, dass die Versicherer für jeden Euro, den Sie als Unternehmer in die Versicherung einzahlen, 1,50

Euro auszahlen. Dass das kein Geschäftspartner auf Dauer mitmacht, liegt auf der Hand. Ich bleibe dabei, dass die Qualifizierung des Fahrpersonals der Hebel bleibt, um gegenzusteuern. Die Wege dahin können vielfältig sein. Deshalb verfolgen wir die kleine Fachkunde weiter, auch wenn politisch die Zeichen nicht günstig stehen. Auch weitere berufsqualifizierende Initiativen sind Maßnahmen, die intensiv



Fred Buchholz: „Schäden runter!“

geprüft gehören. Einen sehr interessanten Ansatz haben wir bei der so großartig verlaufenen Europäischen Taximesse im November gesehen. Die Resonanz vieler Besucher am Stand der VdK zeigt das allgemein große Interesse an der Unfallkamera, einer Box, die das Geschehen im Fahrzeug und auch außerhalb filmt. Die bisherigen Erfahrungen zei-

RECHT

Steuerrückstand mit Folgen
Leistungsfähigkeit Wer mit der Steuerzahlung zu weit in Rückstand gerät, trägt ein hohes Risiko **26**

GEWERBE

Der BZP gewinnt weitere Mitglieder
Mitgliederzuwachs Mit dem Hansa Funk und Pinkey stoßen zwei Neue zum Verband **28**

INDUSTRIE

Die Mercedes-Benz Taxi-Konditionen 2011
Einkauf Auch im Jahr 2011 hält Mercedes-Benz an seinen attraktiven Konditionen fest **28**

gen eine ausgesprochen disziplinierende Wirkung auf das Fahrverhalten. Eine ange-dachte Verknüpfung mit dem allgemeinen Versicherungspaket erscheint mir sinnvoll. Zudem kann das ab 1. Juli vorgesehene System auch nützliche Informationen bei der Abwicklung von Unfällen liefern. Dieser Unfallkamera sollten wir uns nicht verschließen, wir können es auch gar nicht, denn wenn jetzt nicht alle sich bietenden Chancen ausgenutzt werden, die Unfallgeschehen drastisch zu senken, stehen wir bald ohne Versicherer da oder haben Prämien am Hals, die unbezahlbar bleiben werden. Dann hilft auch das gute Geschäft nichts mehr!

Ihr

Fred Buchholz

Recht

Kurzurteile
„Taxi-Zentrale“ gilt nicht für jeden

Ein einzelner Taxi-Betrieb darf sich nicht als „Taxi-Zentrale“ bezeichnen. Die Nutzung des Begriffs wird ihm deswegen verwehrt, weil hierdurch der geschäftliche Verkehr in die Irre geführt wird. Denn bei dem Begriff „Taxi-Zentrale“ erwartet der Verbraucher vielmehr den Zusammenschluss mehrerer Taxi-Unternehmen und somit eine gewisse wirtschaftliche und personelle Größe. Wenn ein Unternehmen lediglich zwölf Taxen in zwei verschiedenen Orten betreibt, reicht dies nicht für die Bezeichnung als Zentrale.

§ Landgericht Stuttgart
Urteil vom 24.11.2010
Aktenzeichen 39 O 71/10

Unerkennbares Verkehrszeichen gilt nicht

Für die Wirksamkeit von Verkehrszeichen gilt der Sichtbarkeitsgrundsatz. Nach diesem Grundsatz sind Verkehrszeichen so aufzustellen oder anzubringen, dass sie ein durchschnittlicher Kraftfahrer bei Einhalten der erforderlichen Sorgfalt schon mit einem raschen und beiläufigen Blick erfassen kann. Ein durch Baum- und Buschbewuchs objektiv nicht mehr erkennbares Verkehrszeichen – was in letzter Zeit leider immer häufiger vorkommt – entfaltet keine Rechtswirkungen mehr.

§ Oberlandesgericht Hamm
Beschluss vom 30.9.2010
Aktenzeichen III-3 RBS 336/09

Steuerrückstand mit Folgen

Wer mit seinen Steuern zu weit in Rückstand gerät, geht ein hohes Risiko ein.



Steuerschulden sollte man schnell abbauen

© Michael Kappeler/dapd

Leistungsfähigkeit I: Bei einem Steuerrückstand von 15.000 Euro ist die finanzielle Leistungsfähigkeit eines Taxenunternehmers nicht mehr gewährleistet und die

Taxengenehmigung zu widerrufen. Resultieren die Steuerschulden aus Vorauszahlungsverpflichtungen des Unternehmers, kann er diesen nicht entgegenhalten, dass aus einer – erst später erfolgenden – Steuerklärung ein Rückzahlungsanspruch entstehen wird. Es liegt im Interesse der Allgemeinheit, dass Steuerschulden pünktlich beglichen werden.

§ Verwaltungsgericht
Frankfurt/Main
Urteil vom 24.3.2010
Aktenzeichen 12 K 4195/09

Welches Zeichen gilt auf der Busspur?

Unberechtigte Nutzer einer Busspur dürfen sich nicht auch noch an die für den Bus geltenden Ampeln halten.



Die Bus-Ampeln gelten ausschließlich für busspurberechtigte Fahrzeuge

© Margarethe Wicher/dapd

Verkehrszeichen: Für Fahrzeugführer, welche unberechtigterweise Sonderfahrstreifen, wie etwa Busspuren, benutzen, gelten trotzdem die Lichtzeichen der übrigen Verkehrsteilnehmer und nicht etwa die der Busse oder Taxen. Insofern kann sich der Verkehrsteilnehmer nicht auf die auf diesen Fahrspuren geltenden Lichtzeichenanlagen berufen.

§ Kammergericht
Beschluss vom 21.5.2010
Aktenzeichen 3 Ws (B) 138/10

Fehlende Beitragsnachweise

Leistungsfähigkeit II: Die finanzielle Leistungsfähigkeit des Betriebs ist nach § 2 Abs. 1 PBZugV unter anderem zu verneinen, wenn erhebliche Rückstände an Beiträgen zur Sozialversicherung bestehen, die aus unternehmerischer Tätigkeit geschuldet werden oder wenn bei einem Mietwagenunternehmen das Eigenkapital und die Reserven weniger als 2.250 Euro für das erste Fahrzeug und weniger als 1.250 Euro für jedes weitere Fahrzeug betragen. Die Nichtabgabe von Beitragsnachweisen gegenüber der Knappschaft wird als ein deutliches Indiz dafür gewertet, dass die Leistungsfähigkeit des Taxibetriebes nicht gegeben ist.

§ Oberverwaltungsgericht
Nordrhein-Westfalen
Beschluss vom 1.12.2010
Aktenzeichen 13 B 1382/10

Dies ist die IRU 2011

Die International Road Transport Union (IRU) hat soeben ihren Jahresbericht 2011 herausgegeben. Er enthält viele interessante Fakten rund um das Taxigewerbe.



Der Jahresbericht der IRU ist in englischer Sprache gehalten

Nachschlagewerk: Der Jahresbericht der International Road Transport Union mit dem Titel „This is the IRU 2011“ ist aktuell in englischer Fassung erschienen. In ihm werden die Hauptereignisse für die Weltverkehrsorganisation des Jahres 2010 dargestellt und gleichzeitig auf die Veranstaltungen und Ereignisse des laufenden Jahres vorausgeblickt. Alle drei Verkehrsträger, welche die IRU vertritt, also Lkw, Bus und Taxi, werden in gebührender Weise beleuchtet, sodass hier ein interessanter Überblick auch über die interne Organisation der IRU ermöglicht wird.

Auch einige interessante Schlüsselfakten über die europäische Taxibranche sind wiedergegeben: Über eine Million Menschen sind in der europäischen Taxibranche angestellt, dies sind immerhin acht Prozent der Angestellten im gesamten europäischen Verkehrssektor. Taxis sind Mobilitätsgaranten: 50 Prozent

aller Flughafentransfers werden durch Taxis durchgeführt. 40 Prozent der Haushalte in Europa haben kein eigenes Fahrzeug und 50 Prozent der älteren Menschen in der Europäischen Union haben entweder kein Fahrzeug mehr oder können nicht fahren.

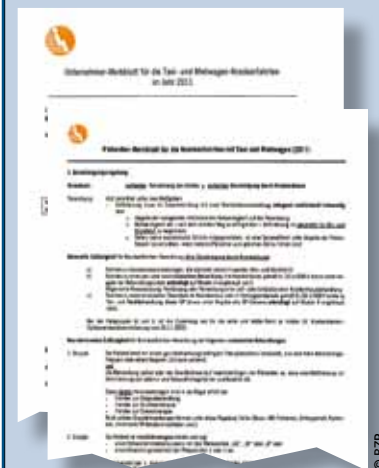
Dies führt dazu, dass Taxidienstleistungen dreimal so oft von mobilitätseingeschränkten Menschen wahrgenommen werden, als von dem Rest der Bevölkerung. Taxis sind ebenso unverzichtbarer Mobilitätsanbieter für die geringer bevölkerten Gebiete, wo sie aufgrund der Tatsache, dass sie oft das einzige Transportmittel für die Bürger ohne eigenes privates Fahrzeug sind, den sozialen Zusammenhalt ermöglichen.

Taxis sind zudem sicher: Obwohl sie 10 bis 20 Prozent des städtischen Verkehrs ausmachen, sind sie nur in rund ein Prozent aller städtischen Straßenverkehrsunfälle verwickelt. Zudem hat die IRU

ermittelt, dass die Taxis in Europa zunehmend sauberer werden, insbesondere dort, wo in diesem Zusammenhang auch Vergünstigungen geboten werden. Taxifahrer nutzen einige der umweltfreundlichsten Fahrzeuge, weil die kompletten Taxiflotten in Europa alle 3 bis 4 Jahre ersetzt werden. Dies erlaubt den Taxiunternehmen, an der Spitze des technologischen Fortschritts zu stehen und die effizientesten Fahrzeuge hinsichtlich Treibstoffverbrauch sowie Vermeidung von Umweltverschmutzung, Lärm und CO₂-Emissionen einzusetzen. Die Taxibranche ist bereit und hat sich verpflichtet, immerwährend die Qualität und Attraktivität ihrer Dienstleistungen zu verbessern, gleiches gilt hinsichtlich der Sicherheit und der Umwelt, darüber hinaus auch dem wachsenden Professionalismus der Fahrer und der Geschäftsführungen.

Abrufbar ist der Report beim BZP oder direkt bei der IRU.

+++ Krankenfahrten +++



Die Infoblätter werden vom Gewerbe und von den Ärzten sehr geschätzt

Für 2011 aktualisierte Unternehmer- und Patienten-Infoblätter für Krankenfahrten mit Taxi und Mietwagen!

Der Bundesrat hat am 26. November 2010 der von der Bundesregierung verabschiedeten und daraufhin am 3. Dezember 2010 durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales erlassenen Verordnung über die Sozialversicherungs-Rechengrößen 2011 zugestimmt, sodass die dort vorgesehenen dynamischen Rechengrößen für die Sozialversicherungen mit Verkündung am 8. Dezember 2010 amtlich geworden und am 1. Januar 2011 in Kraft getreten sind. Ob und welche Auswirkungen dies auf die Patientenfahrten hat und wie damit die Situation für die Patienten und Unternehmer 2011 aussieht, hat der BZP in Infoblättern zusammengestellt. Diese Krankenfahrten-Infoblätter des BZP erfreuen sich seit jeher nicht nur bei den Taxi- und Mietwagenunternehmen, sondern auch bei vielen Arztpraxen und Dialysezentren großer Beliebtheit. Dies belegen jedes Jahr wieder zahlreiche Nachfragen in der Frankfurter Geschäftsstelle des BZP.

Gewerbe/Industrie

BZP gewinnt weitere Mitglieder

Der Deutsche Taxi- und Mietwagenverband darf sich über zwei Neuzugänge freuen. Einer kommt aus dem Gewerbe, der andere ist ein interessantes Fördermitglied.



Der Hansa Funk ist das 50. ordentliche BZP-Mitglied, mit Pinkey gibt es nun insgesamt 24 Fördermitglieder

Mitgliederzuwachs: Der Bundesverband des deutschen Taxi- und Mietwagengewerbes hat zwischenzeitlich weitere Mitglieder in seinen Reihen aufgenommen. Noch im Jahr 2010 ist der Antrag der Pinkey AG positiv beschieden worden. Die im thüringischen Oberweißbach ansässige Firma befasst sich sehr erfolgreich mit der Einrichtung von Ersatzschlüsseldepots mit Rundum-die-Uhr-Bringservice. Die Verbindung zur Taxibranche

besteht nicht nur im Rückbringen des verlustig gegangenen Schlüssels, an vielen Orten stellen Taxizentralen und Taxiunternehmen auch die Depots für die sichere Einlagerung der Schlüssel. Zu Anfang des Jahres ist auch die Hamburger Taxizentrale Hansa Funk erneut in den BZP eingetreten. Die Hansa Funktaxi eG wurde 1973 gegründet und derzeit sind rund 660 Taxen in ihrer Vermittlung. Hansa Funk ist in Deutsch-

land Pionier für datengesteuerte Funktaxizentralen, welche die Aufträge automatisch an die Wagen mit der kürzesten Anfahrtszeit vermitteln. Der Beitritt von Hansa Funktaxi bedeutet ein kleines Jubiläum, denn damit sind 50 Organisationen des Taxi- und Mietwagengewerbes im BZP organisiert und mit der Pinkey-Aufnahme nun 24 Unternehmen mit dem Status eines Fördermitgliedes.

+++ Termine +++

„Offener“ Erweiterter Vorstand des BZP

9. bis 11.5.2011
Schwerin, Hotel Crowne Plaza Schwerin

Mitgliederversammlung des BZP

8. bis 11.11.2011
Berlin, Maritim pro arte Hotel Berlin



autosymphonic

Das Automobil wird 125 Jahre alt. Mannheim feiert dieses besondere Jubiläum mit einer aufsehenerregenden Premiere: der Welturaufführung der „autosymphonic“ am 10. September 2011 am Mannheimer Friedrichsplatz rund um den Wasserturm. Das Außergewöhnliche: Neben Orchester und Chor wirken auch 80 Automobile aus allen Epochen in der Sinfonie mit, die von Mannheimer Jugendlichen wie Instrumente gespielt werden. Als weiteres musikalisches Highlight treten die „Söhne Mannheims“ gemeinsam mit dem SWR Sinfonieorchester sowie dem SWR Vokalensemble im Rahmen des multimedialen Events zum 125. Geburtstag des Automobils auf.

Internationale Automobilausstellung IAA

15. bis 25.9.2011, 9.00 bis 19.00 Uhr
Frankfurt am Main, Messegelände

Die Mercedes-Benz Taxikonditionen für 2011

Aus der Perspektive des Taxigewerbes startet Mercedes-Benz gut in das neue Jahr, denn der Hersteller führt seine attraktiven Taxi-Konditionen fort.

Taxi-Konditionen: Als traditioneller Taxi-Fahrzeuganbieter wird Daimler dem Taxigewerbe auch 2011 wieder sehr attraktive und taxispezifische Verkaufskonditionen anbieten. Die ab jetzt geltenden Neuigkeiten sind dabei, dass der E 200 NGT ab sofort in die Sondermodelle „Das Taxi“ eingereiht und der Viano mit 15 Prozent Taxi-Verwerterrabatt bestückt ist. Die speziell auf die Bedürfnisse des Taxiunternehmers

zugeschnittenen Sondermodelle „Das Taxi“ (Code P10) werden damit bis auf weiteres zu folgenden Taxi-Kaufpreisen angeboten:

- B 180 CDI „Das Taxi“ 21.200 Euro zzgl. MwSt.
- B 180 NGT „Das Taxi“ 22.200 Euro zzgl. MwSt.
- E 200 CDI „Das Taxi“ 28.540 Euro zzgl. MwSt.
- E 200 CDI T-Modell „Das Taxi“ 30.540 Euro zzgl. MwSt.

- E 200 NGT „Das Taxi“ 30.540 Euro zzgl. MwSt.

Erdgasmodell günstiger

Zum E 200 NGT ist sehr positiv anzumerken, dass der Preis im Vergleich zum Vorgängermodell um 360 Euro günstiger ist. Alle Sondermodelle sind serienmäßig mit einer umfangreichen Taxiausstattung, einem Automatikgetriebe, der Sitzheizung für die Vordersitze, integrierten Kindersitzen, Klimatisierungsautomatik

Industrie



Taxi- und Mietwagenunternehmer können sowohl die B-Klasse ...

„THERMATIC“ und vielen weiteren Ausstattungsmerkmalen ausgestattet und können mit weiteren Sonderausstattungen, für die kein technischer Ausschluss besteht, individuell ergänzt werden. Weil der taxispezifische Preisvorteil bereits in das Sondermodell eingerechnet ist, sind diese Modelle nicht mehr rabattfähig. Das serienmäßige Automatikgetriebe kann auf Wunsch durch ein Sechsgang-Schaltgetriebe ersetzt werden (ausgenommen E 200 NGT).

Attraktiver Nachlass

Auf alle individuell ausgestatteten Fahrzeuge der B-, C-, E- und S-Klasse mit elektrischer Taxi- und Mietwagen-vorrüstung (Code 965) gewährt die Daimler AG alternativ zu den oben genannten Sondermodellen der „Das Taxi“-Reihe einen Taxi-Sondernachlass in Höhe von 15 Prozent, auf den Vito 20 Prozent, den Viano jetzt neu 15 Prozent und auf den Sprinter 25 Prozent.

Für die Großraumlimousinen, also für Vito und Viano, bieten die Stuttgarter zusätzlich zum beachtlichen Nachlass auch noch „Taxi-Spezialpakete“ an. In diesen Paketen sind neben der Ausstattung „Taxi-Internat-

tional“ viele weitere für den Taxieinsatz sinnvolle Ausstattungsmerkmale, wie beispielsweise ein Automatikgetriebe, eine Klimaanlage im Fond und eine Sitzheizung für den Fahrersitz enthalten. Der Preisvorteil bei Wahl dieses Paketes beträgt für den Vito satte 1.864 Euro und für den Viano sogar 1.990 Euro, jeweils zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Auch die Inhaberrabatt-Regelung wird fortgeführt: Jeder Taxi- und Mietwagenunternehmer, der innerhalb der letzten vier Jahre mindestens ein Mercedes-Benz Neufahrzeug als Taxi oder Mietwagen übernommen hat, kann einen Mercedes-Benz

Pkw ohne Taxi-/Mietwagen-ausstattung mit einem Sondernachlass von zehn Prozent auf den Listenpreis erwerben.

Finanzierung möglich

Sowohl die Sondermodelle „Das Taxi“ als auch die Taxis und Mietwagen mit Individualausstattung können zu günstigen Konditionen über eine Laufzeit von bis zu 60 Monaten über die Mercedes-Benz Bank finanziert werden (gültig für Fahrzeugbestellungen ab 01. Januar 2011):

- B-Klasse Effektivzins 0,99 Prozent
- C-, E-, S-Klasse, Vito, Viano und Sprinter Effektivzins 2,99 Prozent

Alternativ kann das neue Fahrzeug auch zu Sonderkonditionen geleast werden.

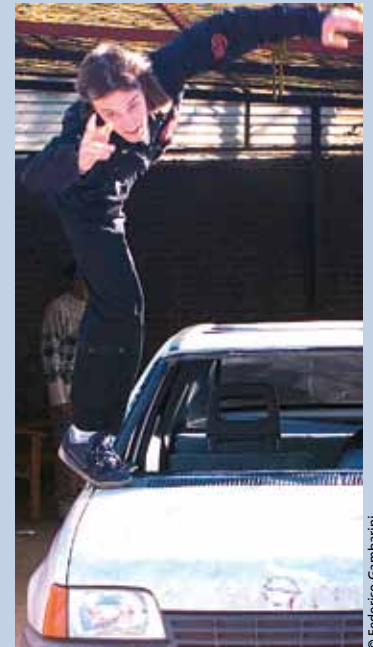
Für Fragen zu den Taxikonditionen, für Beratung, Verkauf und Service stehen den Taxi- und Mietwagenunternehmern die Mercedes-Benz Partner und deren Taxispezialisten jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit diesen Taxikonditionen steht einer erneut erfolgreichen Zusammenarbeit zwischen Gewerbe und Branche nichts im Wege.



... als auch die E-Klasse wieder zu guten Konditionen bekommen

+++ Kurios +++



Ein Stuntman wie hier im Kino war offensichtlich das Vorbild

Fahrgast springt bei Tempo 50 aus fahrendem Taxi

Eine kuriose Szene ereignete sich für eine österreichische Kollegin an einem frühen Sonntagmorgen im Januar: Ein 24-jähriger Fahrgast aus Kärnten ist bei Tempo 50 aus dem fahrenden Taxi gesprungen.

Der Grund für den halsbrecherischen Akt: Der vermeintliche Fahrpreis war dem Fahrgast zu hoch erschienen. Während der Fahrt gab ihm die Taxifahrerin bekannt, dass der Preis für die Fuhre etwa sieben Euro betragen werde. Der Mann verstand jedoch „17 Euro“ und erklärte, dies sei ihm zu viel.

Er öffnete die Schiebetür des Autos und sprang einfach bei voller Fahrt hinaus. Ergebnis: Glücklicherweise kam er mit allerdings erheblichen und schmerzhaften Hautabschürfungen einigermaßen glimpflich davon.

VW informiert über die neuen Taxi Sharan und Touran

Mit den Modellerneuerungen von Sharan und Touran gibt Volkswagen dem Taxigewerbe gute Arbeitsmittel zur Hand.



Sowohl den Touran (I.) als auch den komplett neu entwickelten ...



... Sharan bietet Volkswagen mit einem DSG-Getriebe an

Taxipakete: Die ersten beiden der gleich drei in diesem Jahr vorgestellten Taximodelle sind draußen und bestellbar. Die Auslieferungen erfolgen auch in nächster Zeit gleitend. Der Sharan wird mit 2-Liter-Maschine und 103-kW-TDI-Motor mit Automatik (DSG-Getriebe) angeboten.

Inklusive sind:

Taxipaket

- Farbe: „Hellelfenbein“ oder Serienfarbe
- Sitzbezüge in Kunstleder schwarz
- Siebensitzer-Paket
- sowie drei Einzelsitze in der 2. Sitzreihe und zwei

- Einzelsitze in der 3. Sitzreihe
- zwei integrierten Kindersitze
- Klimaanlage „Climatronic“ mit Drei-Zonen-Temperaturregelung
- Lendenwirbelstütze auf der Fahrerseite
- Dachreling

Der Nettolistenpreis beträgt 25.391,60 Euro. Die Preisliste für den Sharan mit Taxipaket beginnt ab 20.941,18 Euro netto.

Der Touran mit 1,6-l-TDI-Motor und einer Leistung von 77 kW mit Automatik (DSG-Getriebe),

inklusive:

- Taxipaket
- Farbe: „Hellelfenbein“ oder Serienfarbe
- Sitzbezüge in Kunstleder schwarz
- Klimaanlage

kostet netto 18.527,73 Euro. Den Touran mit Taxipaket und einfacherer Ausstattung gibt es ab 15.435,30 Euro netto. Der Nachlass von 20 Prozent ist berücksichtigt.

WIR DANKEN ALLEN SPENDERN DER TAXISTIFTUNG

Die Spender im November/Dezember 2010

Aalentaxi Rödel-Meiser / Alexandra Eismann-Rica / Anton und Heidemarie Verscht / Bamberger Taxigenossenschaft eG / Brigitte Stelljes / Christoph Mensch / fms Datenfunk GmbH, Graz / Friedrich Riehm / Holger Goldberg / Jerzy Bielecki / Jörg Hartig / Manfred G. Bartel, Grünwald / Panteelis Kefalianakis / Taxi 283 Geisbüsch, Stuttgart / Taxi Dr. Kay Garven, München / Taxi-Auto-Zentrale Stuttgart / Taxi-Auto-Zentrale Stuttgart Sammelkasse Verwaltung / Taxiruf Bremen Vereinigung Bremer Kraftdroschkenbesitzer seit 1894 / Taxiunternehmen Anton Saier / Teilnehmer des Rahmenprogramms der Mitgliederversammlung in Köln / Tobias Sandkühler-Burges / Uwe Hornauer / Werner Hillermann / Werner Kick

Möchten Sie eine Spendenquittung, dann geben Sie bitte Ihre Adresse oder Telefonnummer an. Denken Sie bitte daran: Wir hoffen, dass Sie uns niemals brauchen – aber wir brauchen Sie!

Taxistiftung Deutschland Frankfurter Volksbank eG Konto-Nr. 37 33 11 BLZ 501 900 00

Bitte bei Spenden auf dem Überweisungsschein an die Taxistiftung Deutschland im Verwendungszweck unbedingt die folgende Formulierung angeben:

Zuwendung zum Stiftungskapital der Taxistiftung Deutschland

ZITAT

So kann man's auch sehen

Mit der Fähigkeit von Menschen mit Schwächen Anderer umgehen zu können, spielt das köstliche Zitat von Billy Wilder: „Manche Leute drücken nur ein Auge zu, damit sie besser zielen können“. Wilder wurde am 22. Juni 1906 in Sucha im früheren Österreich-Ungarn (heute Polen) geboren, verstarb am 27. März 2002 in Los Angeles. Er war ein weltberühmter US-amerikanischer Drehbuchautor, Filmregisseur und Filmproduzent. Für seine Arbeiten wurde er sechsmal mit einem Oscar ausgezeichnet. Allein für seinen Film „Das Appartement“ erhielt er gleichzeitig den Oscar für den besten Film, die beste Regie und das beste Drehbuch.